

51

Int. Cl. 2:

**E 04 F 15/02**

19 **BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**



**D 12**

**DT 26 16 077 A 1**

11

# **Offenlegungsschrift 26 16 077**

21

Aktenzeichen: P 26 16 077.0

22

Anmeldetag: 13. 4. 76

43

Offenlegungstag: 27. 10. 77

30

Unionspriorität:

32 33 31

54

**Bezeichnung: Verbindungssteg mit Flansch für Parkettfußböden**

71

**Anmelder: Hewener, Hans Josef, 6619 Steinberg**

72

**Erfinder: gleich Anmelder**

**DT 26 16 077 A 1**

2616077

Patentansprüche:

Oberbegriff: 1. Verbindungssteg mit Flansch zum Verbinden von plattenförmigen Materialien auf vollflächige Unterlagen, insbesondere zum Verbinden von Fertigparkettelementen.

Kennzeichnen-  
der Teil: Dadurch gekennzeichnet, daß die Erfindung aus einem Verbindungssteg und Flansch besteht, wobei beide Teile eine Einheit bilden.

Oberbegriff 2. Verbindungssteg nach Anspruch 1  
des Unter-  
anspruchs:

Kennzeichnen-  
der Teil des  
Unteranspruchs: Dadurch gekennzeichnet, daß die Erfindung keinen Flansch aufweist.

ORIGINAL INSPECTED

709843/0232

Hans Josef Hewener Waldstraße 2 6619 Steinberg

- Technische Bezeichnung: Verbindungssteg mit Flansch für Parkettfußböden
- Anwendungsgebiet: Die Erfindung betrifft einen Verbindungssteg für Holzfußböden, insbesondere für Fertigparkettelemente, aber auch alle plattenförmigen Materialien, die auf vollflächige Unterlagen verlegt werden.
- Aufgabe: Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, die weitgehendst starren Verbindungsmethoden wie Kleben, Leimen, Nageln durch elastische Verbindungsstege zu ersetzen.
- Lösung: Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß der Verbindungssteg, der je nach Beschaffenheit des Untergrundes mit und ohne Flansch hergestellt werden kann, aus einem elastischen Kunststoff besteht.
- Weitere Ausgestaltung der Erfindung: Sollte in bestimmten Fällen, was abhängig ist von den zu verlegenden Fußbodenmaterialien, eine starre Verbindungsmethode erwünscht sein, so kann der Verbindungssteg auch aus anderen Materialien als Kunststoff bestehen.
- Erzielbare Vorteile: Die mit der Erfindung erzielten Vorteile bestehen insbesondere darin, daß Quell- und Schwindspannungen vom Verbindungssteg elastisch aufgenommen werden. Ebenso werden auch die Hygroskopie-Toleranzen vom Verbindungssystem elastisch aufgenommen. Dadurch entstehen in der Parkettfläche keine Abrißfugen, wie dies bei herkömmlichen weitgehendst starren Verbindungsmethoden der Fall ist.

Auch die offenen Fugen zwischen den einzelnen Parkettelementen werden auf ein Minimum beschränkt. Ein weiterer Vorteil der Erfindung besteht darin, daß die Verlegezeiten reduziert werden, da zeitraubende Arbeiten wie Nageln oder Leimangabe entfallen.

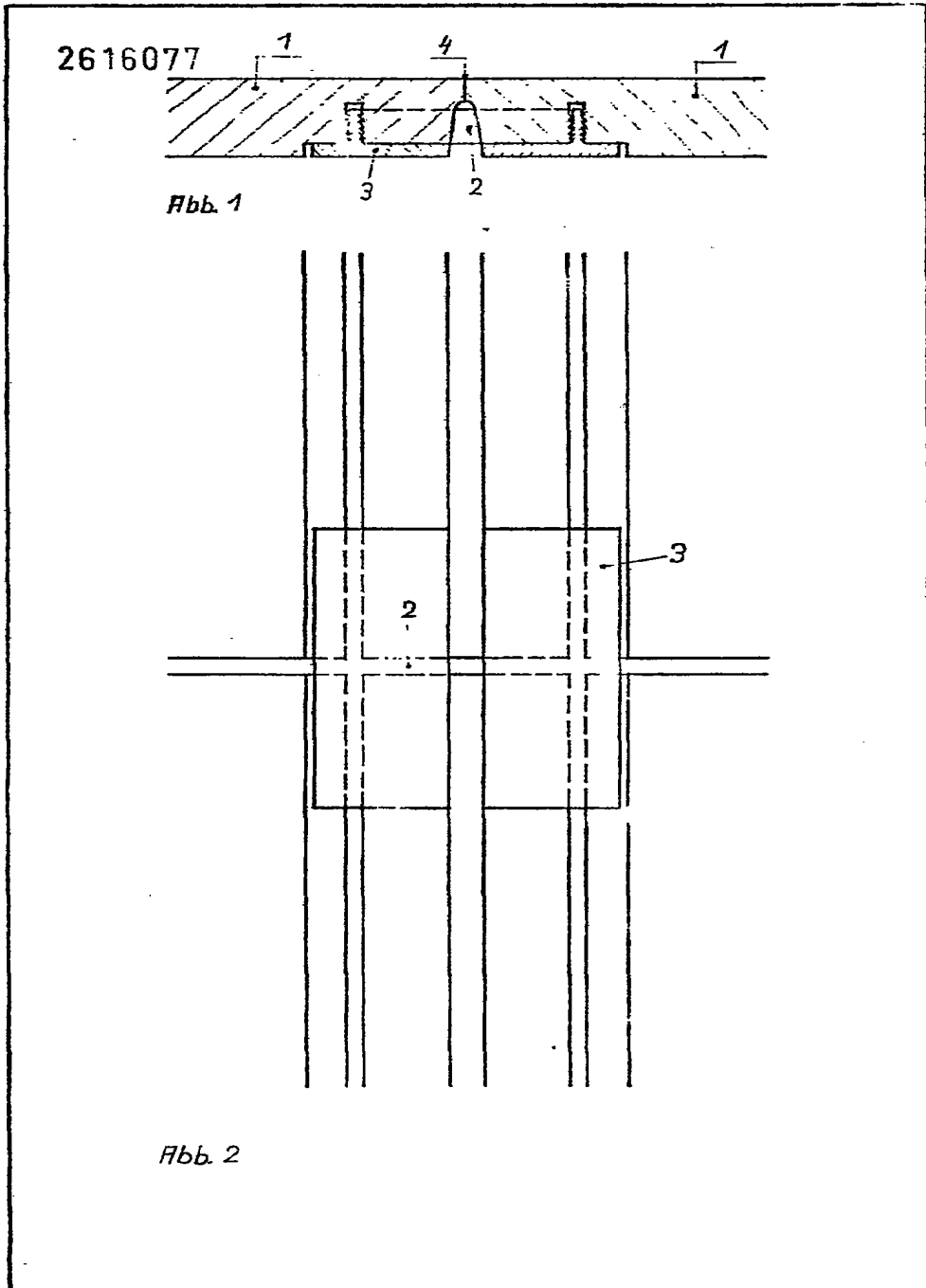
Beschreibung  
eines Ausführungsbeispiels:

Ein Ausführungsbeispiel ist in der Zeichnung dargestellt und wird im folgenden näher beschrieben.

Die Abb. 1 zeigt einen Schnitt durch zwei Parkettfrieße (1), die durch den Verbindungssteg (2) mit Flansch (3) zusammengehalten werden. Der Flansch (3) verhindert bei Lastangriff auf unebenem Untergrund eine Überzahnung der Parkettfrieße (1). Bei Quellung der Parkettfrieße (1) wird der Verbindungssteg (2) auf Zug beansprucht und erfährt dadurch eine rein elastische Verformung. Tritt nach geraumer Zeit eine Schwindung der Parkettfrieße (1) auf, so zieht der hoch auf Zug beanspruchte Verbindungssteg (2) die beiden Parkettfrieße (1) wieder zusammen, so daß keine offene Fuge (4) zwischen den Friesen sichtbar bleibt. Die Abb. 2 zeigt den Verbindungssteg (2) mit Flansch (3) von der Unterseite eines Parkettbodens. Der Parkettboden muß auf der Unterseite genutet sein, um den Verbindungssteg (2) mit Flansch (3) einsetzen zu können. Verbindungssteg (2) und Flansch (3) bilden eine Einheit.

Nummer: 26 16 077  
Int. Cl.2: E 04 F 15/02  
Anmeldetag: 13. April 1976  
Offenlegungstag: 27. Oktober 1977

. 5 -



709843/0232